

Parkraumbewirtschaftung in Berlin  
**Bewohnerparkausweis - Antrag**



An das  
Bezirksamt Pankow von Berlin  
Fachbereich Bürgerämter  
Parkraumbewirtschaftung  
Postfach 730 113  
13062 Berlin

oder per Fax: (030) 90295-6215

oder per E-Mail an:  
bewohnervignetten@ba-pankow.berlin.de

**Ich beantrage einen Bewohnerparkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

(nur eine Antwort möglich - bitte ankreuzen)

- I. für die Bewohnerparkzone an meinem Wohnort.
- II. wegen Wechsel des Kraftfahrzeuges.
- III. wegen Wechsel des Kennzeichens.
- IV. wegen Wechsel der Wohnung bzw. Parkzone.

**Kraftfahrzeug**

Kennzeichen

Es können in besonderen Einzelfällen auch mehrere Kraftfahrzeuge eingetragen werden; der Grund bzw. die Dringlichkeit dieser Eintragung ist im Feld „Anmerkungen“ (siehe Seite 3), sofern nicht Saison- oder Wechselkennzeichen, zu benennen. Bei Car-Sharing-Fahrzeugen, etc. ist der Name des Anbieters einzutragen.

**Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefon

**Besondere Angaben gemäß II. und III.**

Kennzeichen (alt)

Der bisherige Bewohnerparkausweis ist bei einem Wechsel des Kraftfahrzeuges zurückzugeben!

**Besondere Angaben gemäß IV.****Bisherige Anschrift****Parkzone****Zulassungsinhaberin/Zulassungsinhaber** (nur eine Antwort möglich - bitte ankreuzen)

Das Fahrzeug mit dem oben genannten Kfz-Kennzeichen ist auf meinen Namen zugelassen.

Das oben genannte Kraftfahrzeug ist auf mich zugelassen. Es handelt sich um Saison- oder Wechselkennzeichen. Die Kraftfahrzeuge werden nicht gleichzeitig genutzt.

Das oben genannte Kraftfahrzeug ist **nicht** auf mich zugelassen, es wird jedoch dauerhaft von mir genutzt. Das Kraftfahrzeug ist zugelassen auf:

Hiermit bestätige ich (Fahrzeug ist auf mich zugelassen), dass der Antragstellenden Person das oben genannte Kraftfahrzeug dauerhaft zur Verfügung steht:

Bei Firmenfahrzeug bitte zusätzlich Firmenstempel / Dienststelle eintragen. Bestätigung kann auch durch gesondertes Schreiben erfolgen. Gleiches gilt, sofern mehrere Kraftfahrzeuge zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung stehen.

- Ich bin Mitglied einer CarSharing-Organisation oder vergleichbaren Einrichtung.  
Ein CarSharing-Vertrag oder vergleichbare Unterlage ist in Kopie beizufügen. Eine dem CarSharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
1. **Erklärung Wohnsitz:** Ich versichere, dass ich unter der genannten Anschrift mit Wohnsitz amtlich gemeldet bin und dort tatsächlich wohne.
2. **Erklärung Parkausweis:** Ich versichere, dass ich nicht im Besitz eines gültigen Bewohnerparkausweises für ein anderes Fahrzeug bin und dass für das beantragte Fahrzeug noch kein Bewohnerparkausweis ausgestellt wurde.
- Einverständnis Melderegister:** Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Straßenverkehrsbehörde (beim Bürger- oder Ordnungsamt) zu meinen Angaben des Wohnortes Einblick in den Bestand des Berliner Melderegisters nehmen darf. Diese Einsichtnahme ersetzt die Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung bei einem Identitätsnachweis durch Reisepass oder / und Vorlage einer Nebenwohnung.

### Anmerkungen

Datum

Unterschrift

---

Nur von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen!

- Personaldokument/Meldebescheinigung lag vor.
- Fahrzeugdokument(e) lag(en) vor.
- Folgendes lag vor:

Dienststelle / Unterschrift

(Seite bitte nicht mit einreichen)

## **Anlagen zum Antrag**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen (bei persönlicher Antragstellung genügt die Vorlage der Originale):

### **Bei I: Neubeantragung für die Bewohnerparkzone an meinem Wohnort**

- Personaldokument, aus welchem genannte Meldeanschrift hervorgeht oder eine Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf (siehe auch Hinweis auf Seite 3 des Antrags zur Einsichtnahme in das Melderegister) oder
- bei Konsulatsangehörigen sowie die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder ohne Erfassung im Melderegister: Bestätigung des Konsulats/der Botschaft über die Wohnanschrift.
- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag

### **Bei II: Beantragung wegen Wechsel des Kraftfahrzeuges**

- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag
- bisheriger Bewohnerparkausweis im Original (ggf. Reste der nach Ablösung von der Windschutzscheibe zerstörten Vignette)

### **Bei III: Beantragung wegen Wechsel des Kennzeichens**

- Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein) oder CarSharing-Vertrag

### **Bei IV: Beantragung wegen Wechsel der Wohnung bzw. Parkzone**

- Personaldokument, aus welchem genannte Meldeanschrift hervorgeht oder eine Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf (siehe auch Hinweis auf Seite 3 des Antrags zur Einsichtnahme in das Melderegister) oder
- bei Konsulatsangehörigen sowie die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder ohne Erfassung im Melderegister: Bestätigung des Konsulats/der Botschaft über die Wohnanschrift.
- bisheriger Bewohnerparkausweis im Original (ggf. Reste der nach Ablösung von der Windschutzscheibe zerstörten Vignette)

### **Hinweis zur Rückgabe von Bewohnerparkausweisen**

- Kann der bisherige Bewohnerparkausweis nicht zurückgegeben werden, bspw. auf Grund eines Fahrzeugdiebstahles, ist der Verlust glaubhaft zu belegen (Beispiel: bei Fahrzeugdiebstahl Kopie der Diebstahlsanzeige). Hilfsweise ist eine Erklärung über den Verlust des bisherigen Bewohnerparkausweises auf gesonderter Unterlage abzugeben.

**Angaben, die aus den genannten Unterlagen zwingend erkennbar sein müssen:**

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kopie): Zulassungsinhaber/in, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart, technisch zulässige Gesamtmasse, keine Stilllegung (letzte Seite)
- Personaldokument (Kopie): Name, Vorname(n), Anschrift und Geburtsjahr (sofern im Jahr der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht ist oder erst vollendet wird, ist das vollständige Geburtsdatum erforderlich)

Alle anderen, nicht relevanten Daten wie bspw. Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug, etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.